

II-2580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1374/J

1987-12-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Auskunftserteilung über Präsenzdienner an private Betriebe

Mag. Michael Landesmann leistete vom 1.7.1986 bis 28.2.1987 seinen ordentlichen Präsenzdienst in der Pioniertruppschule Klosterneuburg/Stabskompanie ab. Nach seiner allgemeinen Grundausbildung war er als Schreiber in der Kompaniekanzlei der Stabskompanie eingeteilt. Im Rahmen seiner "besonderen Verpflichtung" erklärte ihn Adjutant Lt Krim, daß manchmal Betriebe telephonisch um Auskunft über Präsenzdienner ersuchen. Solche Gespräche habe er an den Schulkommandanten weiterzuleiten, da nur dieser Auskunft über Präsenzdienner geben dürfe.

Die in diesem Vorfall offengelegte Praxis der Kompaniekanzlei erweckt einmal mehr den Eindruck, daß die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit in Österreich sehr einseitig interpretiert wird und dort, wo es um persönliche Rechte des Staatsbürgers geht, ein sehr lockerer Maßstab angelegt wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E :

1. Welche Maßnahmen haben Sie unternommen, um die rechtswidrige Auskunftserteilung über Präsenzdienner, welche Ihnen spätestens seit Mai 1987 bekannt ist, abzustellen?
2. Welche disziplinarrechtlichen Schritte haben Sie gegen jene Organe des Bundesheeres eingeleitet, welche rechtswidrig Auskünfte über Präsenzdienner an private Personen weitergeleitet haben?